

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fünfte Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2015

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.09.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015, TOP 9.1

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung die fünfte Vergabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von voraussichtlich 52.200,- Euro für das Jahr 2015 wie folgt:

56	Jan Glisman	Zeitgeber (Performance/Installation)	1.200,00 €
57	Helga Schmittem	Tagesausflug mit den Seniorinnen und Senioren des Tanztreffs Real-schule Dechenstr.	670,00 €
58	Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.	BüZe-Bingo	750,00 €
59	Große Ehrenfelder KG „Rheinflotte“	Eröffnung des Straßenkarnevals in Köln Ehrenfeld	1.500,00 €
60	Löstige Fastelovendsfründe Köln-Ossendorf e.V.	Fackelzug durch die Stadtteile Bickendorf und Ossendorf / Proklamation des Kinderpaares Oss und Ossi	500,00 €
61	Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich e.V.	Durchführung des Karnevalszuges im Stadtteil Bocklemünd-Mengenich am Karnevalssamstag 2016	750,00 €
62	Gesellschaft der Karnevalsfreunde Köln-Bickendorf e.V.	Eröffnung des Straßenkarnevals an Weiberfastnacht in Köln-Bickendorf	750,00 €
63	Der Bezirksbürgermeister	Beschaffung von Kerzen für den Schweigemarsch mit anschließender Gedenkveranstaltung anlässlich der Pogromnacht vom 09.11.1938 sowie der Ehrenfelder	300,00 €

		Edelweißpiraten	
--	--	-----------------	--

2. Der zu Antrag Nr. 41/2015 gefasste Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 22.06.2015 zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 800,00 € an die Bürgervereinigung Köln-Ossendorf zur Durchführung eines Veedelsfestes (Vorlagen-Nr. 1726/2015) wird aufgehoben, da das geplante Fest im Jahr 2015 nicht stattfinden wird. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel können damit anderweitig verwendet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.420,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Hiermit ist in Kürze zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Sofern die beschlossenen Mittel Maßnahmen betreffen, die ohne diese Mittel nicht stattfinden können, kann die Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.